

Generalrat der Stadt Murten - Finanzkommission (FIKO)

Botschaft der Finanzkommission zur Verlängerung des Revisionsmandats für die Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtlichen Anstalten

Sehr geehrter Herr Generalratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Generalräte

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 98 Absatz 1 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden bezeichnet die Gemeindeversammlung oder der Generalrat die Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission. Die Revisionsstelle wird für die Kontrolle während 1 bis 3 Rechnungsjahren beauftragt. Ihr Mandat endet mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf (Art. 98 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften bezeichnet werden (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Nur öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten dürfen eine von der Gemeinde getrennte Buchhaltung führen. Es gelten jedoch der Kontenplan und die Buchungsvorschriften der Gemeinde. Die Rechnung der Anstalt wird von der Revisionsstelle der Gemeinde geprüft (Art. 58 des Ausführungsreglements zum Gemeindegesetz).

2. Verlängerung des Revisionsmandats der heutigen Revisionsstelle

An der Generalratssitzung vom 10. Oktober 2012 wurde die Cotting Revisions AG für drei Jahre (2013, 2014 und 2015) als Revisionsstelle der Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtliche Anstalten gewählt. Sie ersetzte die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes, welche vorgängig dieses Mandat während sechs Jahren ausübte. Aufgrund der Rückmeldungen aus den verschiedenen zu prüfenden Bereichen der Gemeinde, hat die Cotting Revisions AG in den vergangenen drei Jahren sehr gute Arbeit geleistet und zur Verbesserung gewisser Abläufe und Kontrolle beigetragen.

Das gängige Revisionsverfahren sieht vor, dass jedes Jahr nebst der üblichen Revision zusätzlich ein bestimmter Bereich für eine tiefgründige Prüfung ausgewählt wird. Um alle Bereiche der Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtlicher Anstalten einmal einer solchen tiefgründigen Prüfung zu unterziehen, reichen die vertraglich festgelegten drei Jahre nicht aus. Es wäre somit ein Nachteil, wenn bereits nach drei Jahren eine neue Revisionsgesellschaft gewählt würde. Die Cotting Revisions AG wird die Revisionen zu den gleichen Konditionen durchführen. Einzig bei den Industriellen Betriebe Murten wurde der Aufwand zu tief geschätzt. Dies wird zu Mehrkosten von CHF 1'500.00 führen (CHF 5'200.00 anstatt CHF 3'700.00). Zumal nach Genehmigung der neuen Statuten der IB-Murten die Revision nach Obligationenrecht (OR) zu erfolgen hat.

Die Finanzkommission empfiehlt daher dem Generalrat, einer Verlängerung des Revisionsmandats mit der Cotting Revisions AG Düdingen um weitere drei Jahre (2016, 2017 und 2018) zu zustimmen.

Murten, 28. Oktober 2015

Die Finanzkommission